

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Niederkassel nimmt die Vorplanung für den Ausbau der Straßen im Bereich des Bebauungsplanes 158 Rh zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanung gemeinsam mit dem Erschließungsträger (SEG) weiter zu entwickeln und wird ermächtigt, auf dieser Basis einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Erschließungsträger abzuschließen.

Eine Bürgeranhörung ist in diesem Fall nicht erforderlich, da die Anlieger der angrenzenden Straßen von dem Ausbau nicht betroffen sind.